



(Selbstverpflichtungs-)Erklärung zum Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie Verhaltensregelungen für Trainierende und Betreuende des F.V. Ottersdorf

Name: _____

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, um mir anvertraute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserem Verein zu schützen.
2. Ich verzichte auf gewalttätige, diskriminierende sowie sexualisierte Äußerungen in meiner Umgangssprache und beziehe aktiv Stellung gegenüber solchen Verhaltensweisen.
3. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsrolle bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen und Intimsphäre des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Pädagogisch sinnvoller Körperkontakt (Trösten, Mut machen o. ä.) biete ich in entsprechenden Situationen an; das Kind oder der Jugendliche und junge Erwachsene entscheidet dabei frei, ob es/er/sie einen solchen Körperkontakt benötigt oder annehmen möchte.
5. Hilfestellungen, in Form von Körperkontakt, beschränke ich auf die notwendige Dauer sowie den erforderlichen Zweck. Nach Möglichkeit erkläre ich vorab die Art und Weise der Hilfestellung. Ich akzeptiere, wenn meine Hilfestellung abgelehnt wird und ermesse, ob das Kind / der Jugendliche die Übung ggf. aussetzen muss, um seine eigene Sicherheit gewährleisten zu können.
6. Im Verletzungsfall eines Kindes / Jugendlichen beschränke ich den Körperkontakt auf die erforderliche Dauer und Maßnahme der Versorgung der Verletzung. Ist eine Versorgung in der Kabine notwendig, nehme ich eine weitere Person mit. Im Anschluss informiere ich die Eltern.

7. Während des Duschens der Kinder / Jugendlichen betreue ich die Duschen nur, wenn es im Rahmen meiner Aufsichtspflicht erforderlich ist. Als Trainierender oder Betreuender dusche ich nicht zeitgleich und im selben Raum wie die Kinder und Jugendlichen.
8. Als Trainierender oder Betreuender kleide ich mich nicht zeitgleich und im selben Raum um wie die Kinder / Jugendlichen. Während des Umkleidens betreue ich die Umkleiden nur, wenn es im Rahmen meiner Aufsichtspflicht erforderlich ist. Vor dem Betreten der Mädchen- oder Jungenumkleide klopfе ich an und bitte die Kinder oder Jugendlichen sich etwas überzuziehen. Wenn möglich erfolgt mein Eintritt mit einer weiteren Person (Trainierender, Betreuender, o. ä.).
9. Ich begleite kein Kind zur Toilette. Jüngere Kinder, die noch Unterstützung beim Toilettengang benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Solange das Kind hierbei Hilfe braucht, muss ein Elternteil während des Trainings / Spielbetriebs anwesend sein.
10. Es gibt keine Einzeltrainings.
11. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet. Neben Trainierenden oder Betreuenden können auch Elternteile oder mind. ein weiteres Kind als Begleitperson gezählt werden.
12. Bei Übernachtungen versichere ich, dass Kinder / Jugendliche und Trainierende oder Betreuende stets in getrennten Zimmern (Zelte o. ä.) übernachten.
13. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern / Jugendlichen transparent. Alle Absprachen, die ich als Trainierender oder Betreuender mit dem Kind / Jugendlichen treffe, können öffentlich gemacht werden.
14. Geplante Freizeitaktivitäten außerhalb des Trainings oder Spielbetriebs werden rechtzeitig an die Eltern mit allen notwendigen Informationen weitergegeben. Die Aufsichtspflicht während solcher Aktivitäten ist durch den Verein geregelt.
15. Ich lehne Geschenke einzelner Kinder / Jugendlicher ab, um einem potentiellen Abhängigkeitsverhältnis vorzubeugen.
16. Äußerungen eines Kindes / Jugendlichen nehme ich ernst und reagiere ggf. angemessen (Gespräch mit Eltern, Austausch mit Kinder- und Jugendschutzteam, etc.). Notwendige Ausnahmen des hier beschriebenen und akzeptierten Körperkontaktes spreche ich mit dem Kind / Jugendlichen sowie den Eltern ab, bzw. informiere die Eltern unverzüglich über die Vorkommnisse.

17. Ich bin mir bewusst, dass jede diskriminierende, gewalttätige oder sexualisierte Handlung an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen strafrechtliche Folgen haben kann.

Datum _____

Unterschrift _____